Der Magistrat

Marburg, 17.09.2019

Frau Stadtverordnete
Renate Bastian
Bergwiesenweg 1 a
35037 Marburg

Große Anfrage der Fraktion Marburger Linke betr. Freie Software Stadtverwaltung
VO/6937/2019

Sehr geehrte Frau Bastian,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 16.09.2019 zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Stellungnahme	Vorlagen-Nr.: **VO/6937/2019-1** Status: nichtöffentlich Datum: 10.09.2019
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiter/in:	I 11 - Technische Dienste Weiershäuser, Jörg

Beratungsfolge:		
Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Erörterung	Nichtöffentlich

Antwort auf die große Anfrage der Fraktion Marburger Linke betr.: Freie Software Stadtverwaltung

1. **In welchem Maße kommt sogenannte Freie Software in städtischen Verwaltungen zum Einsatz (Open/Libre Office, Linux, Thunderbird, Firefox …)?**

Im Bereich der Stadtverwaltung kommt sogenannte Freie Software noch in einem geringen Umfang zum Einsatz.
Sehr viele Einsatzgebiete werden praktisch ausschließlich von kommerzieller Software dominiert.

Freie Software kommt im Bereich von lokalen Arbeitsplätzen / Notebooks vereinzelt zum Einsatz (Open/Libre Office). An lokalen Arbeitsplätzen und im Netzwerk wird verstärkt der freie Internet-Browser Mozilla Firefox genutzt, auf den Web-Servern Linux-Betriebssysteme und freie Datenbank-Softwaresysteme und im Bereich der Grafiksoftware kommt neben den gängigen kommerziellen Produkten das freie Produkt GIMP zum Einsatz.

Im Fachdienst Technische Dienste wurden einige kommerzielle Anwendungen gegen Open Source-Lösungen ersetzt (z. B. Projektmanagementsoftware, Ticketsystem, Wissensdatenbank etc.).
Weiterhin befinden sich aktuell Software-Projekte in der Umsetzungsphase, wo es zu weiteren Einsatz von OPEN-Source-Software kommen wird.

Eine Vielzahl von Software-Einsatzgebieten weisen bisher keine nennenswerte Durchdringung von freier Software auf, was teilweise sicherlich mit der mangelnden Ausgereiftheit bzw. Verfügbarkeit von freier Software in diesen Gebieten zu tun hat.

2. **Inwieweit kommen andererseits kostenpflichtige Lizenzvereinbarungen mit Hardware- bzw. Softwareherstellern zum Tragen? Mit welchen Anbietern für welche Hard- und Software?**

Mit Hardwareherstellern kommen quasi keine kostenpflichtigen Lizenzvereinbarungen zum Tragen.
Im Bereich der Software werden in den verschiedenen Aufgabengebieten meist kommerzielle Softwarelösungen eingesetzt.

Beispielhaft kann an dieser Stelle ein Auszug an Softwareprodukten quer durch die Verwaltung genannt werden. Von der kleinsten Reader-, Treiber- oder Steuerungssoftware bis zum großen Fachverfahren kommen geschätzt über 400 Softwareprodukte zum Einsatz.

Fachdienst	**Software**
14 – Prüfungsamt	IDEA und QSR (Software für die Prüfung und Dokumentation)
09 – Stabstelle Betreuung kommunaler Gremien	ALLRIS – Sitzungsdienst
10 – Wahlamt	Software Beantragung Internetwahlscheine, Wahlprogramm
10.2 – Personalservice	Zeiterfassungssoftware, Bewerbermanager, Lohn-, Gehalts-Software bzw. Personalwirtschaft, Stellenplansoftware, Reisekostensoftware
11 – IuK	Systemsoftware für verwaltungsweiten Einsatz z. B. zur Netzwerküberwachung, Softwareverteilung, Virenscanner, Firewall, Storagevirtualisierung, Servervirtualisierung, Oracle-Datenbanken, Backup-Software, Fernverwaltungssoftware
11 – IuK	Fachsoftware für verwaltungsweiten Einsatz z. B. Vermittlungsarbeitsplatz Telefonzentrale, Telefoniesoftware, Mängelmelder, Adressverwaltung, Dokumentenmanagementsoftware, Spracherkennung, Alarmierungssoftware, CMS, MobileControl-Software, Stadtplan, Microsoft-Software (Server, Office, Exchange, CALs, SQL-Datenbank)
20 / 21 Finanzservice und Stadtkasse	Finanzwesen (Haushaltsplanung, Kassenwesen, Vollstreckung) Rechnungsworkflow (neu) Zweitwohnungssteuer (neu)
30 – Rechtservice	Lecare – Fachsoftware für Gerichtsakten
40 – Schule	Software Schülerbeförderung Software für Schulbetreuungsangebote
45 – EPH	Tagungssoftware
42 – Sport	Sportstättenverwaltungssoftware
43 – VHS	Kufer-VHS-Kursverwaltung
44 – Bücherei	Bibdia-Bücherreisoftware, Onleihe, Nedap-Selbstverbuchersoftware
74-städt. Bäder	Kursverwaltungssoftware (neu)
Ausländerbehörde	Advis Ausländerwesen mit verschiedenen Modulen, Gebührenkasse
32 – Ordnung	Eso Digitales, Traffidesk, WinoWig für die mobile Erfassung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr, im fließenden Verkehr und festen Blitzern

Gewerbe	Geve-Gewerbewesen
Stadtbüro	z. B. Fundwesen, Einwohnerwesen, Gebührenkasse
Standesamt	Autista – Standesamtswesen
37 – Feuerwehr	Florix, EDP4 (Einsatzleitsoftware)
67 – Grünflächen	PIT(Software für Grünflächenmanagement, Baumkontrollen, Spielplatzkontrollen) und CAD-Software für Grünflächenplanung
Friedhofsverwaltung	Elfried – Friedhofsverwaltungssoftware
Jugend	Prosoz 14 Plus (Fachverfahren für Jugendwesen), Kristall (neu) für Analyse und Auswertung
Kinder- und Jugendförderung	ANTON (Ferienpassverwaltungssoftware)
50 / 57	OPEN Prosoz (Sozialwesensoftware)
58 – Kinderbetreuung	KigaWin (Kindergartensoftware, U3-Platzvergabe-Software
Wohnungswesen	AWOS + Modul Fehlbelegungsabgabe
Gebäudewirtschaft	Spartacus-FM-Software
60-Bauamt	KKG (Beitragserhebung und Beitragssachbearbeitung)
Vermessung	GEOgraf (Vermessungssoftware)
63 – Bauaufsicht	Inpro (Bauaufsichtsfachverfahren)
65 – Hochbau	CIP, CAD, Planungsoftware
66 – Tiefbau	ALVA (Aufbruchgenehmigungen etc.).

3. **Welche Rahmenbedingungen sind mit solchen Lizenzverträgen verbunden, insbesondere in Laufzeit und hinsichtlich der jeweiligen Kostenrahmen?**

Teile des angekündigten IT-Bedarfs- und Entwicklungsplan wurden in die Konzeption bzw. Strategie zur Digitalisierung aufgenommen. Daher wurde auf einen entsprechenden eigenständigen Plan mit einer ausführlichen Darstellung der IST-Situation bzw. Software-Lizenzverträge verzichtet. Eine entsprechende Aufstellung wird aber gerne nachgeliefert.

4. **Im aktuellen Haushalt ist eine erhöhte Ausgabe im EDV-Sektor vorgesehen. In welchem Umfang kommen dabei Software- bzw. Hardwareaktualisierungen im Rahmen der genannten Lizenzvereinbarungen zum Tragen?**

Die im Haushalt verankerten Erhöhungen basieren in der Regel auf Einführung neuer Verfahren bzw. Erweiterungen. Hier ist insbesondere das neue ECM-System, die Einführung von Schnittstellen zwischen IT-Systemen bzw. Softwareverfahren und die Einführung notwendiger Basistechnologien rund um die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen zu sehen.

5. **In welchem Maße resultieren diese vorgesehenen zusätzlichen Ausgaben aus entsprechenden Wartungs- bzw. Supportverträgen?**

Die Steigerung der Ausgaben im EDV-Sektor sind zu einem gewissen Anteil auch weiterhin durch kostenpflichtige Softwarewartungs- bzw. Supportverträge zu begründen. Dabei handelt es weniger um Kostensteigerungen bei vorhandenen Verträgen. Vielmehr fallen die erhöhten Wartungs- und Supportkosten für Lizenznachkäufe (mehr EDV-Arbeitsplätze bzw. mehr Nutzer(innen) von bestimmten Produkten/Verfahren) und für die Wartung nach dem Erwerb. Auch bei dem Erwerb von OPEN-Source-Software werden erhebliche Wartungs- und Supportkosten sowie evtl. Hosting-Gebühren anfallen.

6. **Nach welchen Kriterien wurde in der Vergangenheit entschieden, welche Hardware- bzw. Softwarepakete in den städtischen Verwaltungen eingesetzt werden?**
   Gab es dazu verschiedene Angebote, wurde vor der Vergabe ein offenes Ausschreibungsverfahren durchgeführt?

In der Regel meldet eine Fachabteilung einen Bedarf an einer neuen Software an. Die Bedarfsanmeldung sollte dann sog. fachliche Ausschlusskriterien und Bewertungskriterien (einschl. einer Gewichtung) enthalten. Diese werden im Rahmen einer Ausschreibung um die technischen Ausschluss- und Bewertungskriterien ergänzt und entsprechend in einem Leistungsverzeichnis abgebildet. Je nach Marktsituation gibt es dann einen oder mehrere fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Bewerber, aus welchen nach den o. g. Kriterien der wirtschaftlichste Bieter ausgewählt wird.
Bei den technischen Bewertungskriterien fliesen vermehrt auch Aspekte der „Quelloffenheit“ mit in die Auswahlentscheidungen mit ein.

7. **Liegen Planungen bzw. Konzepte zu einer angedachten Migration von kostenpflichtiger Lizenzsoftware zu freier Software vor, sprich von Windows-basierten IT-Systemen zu UNIX/Linux-basierten IT-Systemen?**

Aktuell erfolgt eine Prüfung nur im Rahmen von Beschaffungen neuer Verfahren oder bei der Ablösung von Bestandssystemen unserer „on-premises-Software“ (innerhalb der Stadt gehostete Software). Bei einem Rückgriff auf Verfahren z. B. im Rechenzentrum der ekom21 sind wir auf die dort bereitgestellten Lösungen angewiesen. Auch dort wird vorwiegend auf Windows basierende Desktop-Anwendungen gesetzt.

8. **Wenn Ja, welcher Zeitraum einer derartigen technischen Migration wird darin veranschlagt?**

9. **Wenn Nein, welche Möglichkeiten werden gesehen, die Ausarbeitung eines solchen Migrationskonzepts zu beauftragten?**

10. **Welche Hürden einer solchen Migration werden gesehen und wie könnten diese gegebenenfalls überwunden werden?**

Am Beispiel von Betriebssystemen kann man erkennen, dass sowohl Linux als auch Windows grundsätzlich alle Anforderungen an ein modernes Betriebssystem erfüllen. Eine allgemeingültige Empfehlung für den Einsatz von Windows oder Linux kann aber trotzdem nicht gegeben werden, da ein großer Teil der Entscheidung vom jeweiligen Einsatzbereich und hier speziell von der Verfügbarkeit von benötigter Software abhängt. Praktisch uneingeschränkt könnte Linux als Serverbetriebssystem zum Einsatz kommen. Insbesondere als Projektserver, aber auch für Web-, Netzwerkinfrastruktur- und Datenbankserver wird es sicher entsprechende Planungen und Migrationen geben. Im Clientbereich hängt die Entscheidung – wie bereits angedeutet – sehr stark mit den zu verwendenden Applikationen zusammen. Für einige Einsatzbereiche sind für Linux kaum Applikationen in ausreichender Qualität verfügbar. Besonders stark betroffen sind die Bereiche Videosoftware, Sprachverarbeitung, Dokumenten- und Workflow-Management und CRM Systeme und einer Vielzahl weiterer Fachanwendungen. Der Einsatz einer Vielzahl unserer Spezial- bzw. Branchenlösungen setzt zwingend ein Windows-System als Anwendungsserver bzw. Clientbetriebssystem voraus. Häufig kommen auch spezielle Hardwarekomponenten zum Einsatz, deren Betrieb ausschließlich unter Windows möglich ist (z. B. Fingerabdruckscanner im Stadtbüro).

Die Ablösung von Fachverfahren durch freie Software wird in sehr vielen Fällen nicht möglich sein. Der sehr überschaubare Markt an Hersteller von Fachverfahren für öffentliche Einrichtungen entwickelt in der Regel für Windows-Umgebungen.
Insbesondere im Bereich der Fachverfahren werden dringend kommerzielle Vertragsverhältnisse für die zeitnahe Aktualisierung und Weiterentwicklung der jeweiligen Softwareprodukte benötigt.
Es ist zwingend notwendig, dass in Lohn- und Gehaltsverfahren die aktuellen Tarif- und Steuertabellen integriert werden, dass gesetzliche Änderungen z. B. im Aufenthaltsrecht unmittelbar in das Ausländerwesen programmiert und gesetzliche Änderungen im Sozialgesetzbuch direkt in das Fachverfahren für die Sozialhilfe einfließen.

Beim Auftreten von Fehlern ist in der Regel auch eine unmittelbare Fehlerbehebung notwendig. Dies ist bei freier Software in der Regel nicht gewährleistet. Entsprechendes Entwicklerpersonal kann in Marburg sicher nicht vorgehalten werden.

Damit muss auch jede freie Software bzw. OPEN-Source-Software durch kommerzielle Wartungs- und Supportverträge abgedeckt werden.

11. **Inwieweit wurde bzw. wird sich laufend über den bisherigen Einsatz von Freier Software in öffentlichen Einrichtungen im In- und Ausland informiert (siehe auch https://de.wikipedia.org/wiki/Open-Source-Software_in_%C3%B6ffentlichen_Einrichtungen)?**

Eine regelmäßige Information erfolgt im Rahmen von Veröffentlichungen (Internet, Foren, Fachzeitschriften), auf Messen und im direkten Austausch im Rahmen von Arbeitsgruppen.
Weiterhin ist ein persönlicher Kontakt zu verschiedenen Projektleitern von öffentlichen Einrichtungen geplant, um Erfahrungen aus erster Hand zu Chancen und Risiken einer weitergehenden Migration von proprietärer zu freier Software zu sammeln.

12. **Inwieweit teilt der Magistrat die Einschätzung, dass mit einer solchen Migration von proprietärer zu freier Software – Windows-basiert versus UNIX/Linux-basiert- maßgeblich zur Reduzierung der erhöhten IT-Ausgaben im aktuellen Haushaltsentwurf beigetragen werden könnte?**

Die Frage, ob Freie Software oder proprietäre Software wirtschaftlicher ist, lässt sich nicht allgemeingültig beantworten, sondern ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig. Die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist daher immer erforderlich.
Für Freie Software spricht der weitgehende Wegfall von Lizenzgebühren - für proprietäre Software spricht der vergleichsweise größere Umfang an verfügbarem Know-how. Hardwarekosten verhalten sich in einer vergleichenden Betrachtung der beiden Softwarearten weitgehend neutral.

Wichtig ist, dass bei der Betrachtungsweise nicht der Wegfall von Lizenzgebühren unmittelbar zu einer Reduzierung von IT-Ausgaben führt. Für die Anpassung von Schnittstellen und für Supportdienstleistungen entstehen gleichzeitig erhebliche Personalausgaben (geschätzt: 3-5 zusätzliche Stellen (Entwickler/IT-Fachleute)) und/oder erhebliche Ausgaben für externe Dienstleistungen.
Weiterhin müssen auch freie Softwareprodukte durch entsprechende Wartungs- und Supportverträge kommerzieller Entwicklerteams abgesichert werden. So müssen z. B. gesetzliche Änderungen (z. B. Melderecht, Ausländerrecht etc.) in sehr kurzer Zeit in entsprechende Fachverfahren umgesetzt bzw. eingearbeitet werden. Diese Leistungen können nur durch entsprechende Verträge mit kommerziellen Anbietern abgedeckt werden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister